

Dr. Thomas Bach
Präsident des Internationalen Olympischen Komitees
Route de Vidy 9
1007 Lausanne
Schweiz
- Per E-mail -

2. Dezember 2020

Offener Brief

Belarus: Sorge um die Verletzung der Prinzipien der Olympischen Charta und der menschenrechtlichen Sorgfaltspflicht der Olympischen Bewegung

Sehr geehrter Herr Dr. Bach,
Ihre Königliche Hoheit Prinz Seid bin Ra'ad Seid Al-Hussein,
sehr geehrter Herr Macleod,
sehr geehrter Herr Abbey,

im Namen von Athleten Deutschland e.V. möchten wir unsere Solidarität und Unterstützung für die Sorgen und Anliegen der Belarusian Sports Solidarity Foundation BSSF und der belarussischen Athlet*innen zum Ausdruck bringen, die seit Wochen systematischen Repressalien ausgesetzt sind. Wir begrüßen daher das vom IOC [eingeleitete formelle Verfahren](#) gegen das belarussische Nationale Olympische Komitee (NOK).

Hintergrund zu den Geschehnissen in Belarus

Den Massenprotesten gegen das Ergebnis der Präsidentschaftswahlen im August schlossen sich zahlreiche Athlet*innen und Personen aus dem Sport an. Das Wahlergebnis wird von der [Europäischen Union](#) und einer Vielzahl weiterer Staaten mit dem Verweis auf Wahlbetrug und der Verletzung elementarer Wahlgrundsätze nicht anerkannt. Der Deutsche Bundestag brachte der belarussischen Demokratiebewegung und der belarussischen Zivilgesellschaft Anfang November viel beachtete Unterstützung [entgegen](#).

Bis zum heutigen Tage unterzeichneten mehr als 1.200 Athlet*innen und Personen aus dem belarussischen Sportsystem [einen offenen Protestbrief](#) vom vergangenen August, in dem u.a. auf den international anerkannten Wahlbetrug hingewiesen und Neuwahlen unter Einhaltung international anerkannter Wahlgrundsätze verlangt wird. Außerdem sollen alle aufgrund der Proteste Inhaftierten, die nicht in illegale Aktivitäten verwickelt waren, freigelassen und Sanktionen gegen

Sicherheitskräfte, die in unrechtmäßige Repressalien gegen die Zivilbevölkerung involviert waren, ergriffen werden.

Die Unterzeichnung des offenen Briefs und der legitime Protest gegen die politische Führung von Belarus führte zu Repressalien gegen Athlet*innen und Personen aus dem Sport in Belarus. Die BSSF konnte bis zum heutigen Tage mehr als 60 Fälle dokumentieren, die teils auch psychische und physische Gewaltanwendung sowie Inhaftierungen umfassen. Laut Informationen der BSSF wurden auch Athlet*innen, die sich auf die Qualifikation für die und Teilnahme an den Olympischen Spielen vorbereiten, von staatlichen Stellen unter Druck gesetzt, ihre Unterschrift zurückzuziehen. Eine Weigerung führte zum Beispiel dazu, dass Abordnungen von Athlet*innen zum Zwecke des Spitzensports durch andere staatlichen Stellen an das Sportministerium beendet wurden. Athlet*innen verloren ihren Kaderstatus und wurden von Wettkämpfen, Trainingsmöglichkeiten sowie vom Sportbetrieb suspendiert.

Systematische Menschenrechtsverletzungen

Mit der Unterzeichnung des offenen Briefes machten die Athlet*innen von ihrem in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgelegten Recht auf freie Meinungsäußerung (Art. 19) Gebrauch – ein Recht, das das IOC im Grundsatz vollumfänglich [unterstützt](#). Die Konsequenzen, mit denen Athlet*innen nach Unterzeichnung des offenen Briefes konfrontiert wurden, sind nicht einzelfallgeleitet. Sie stellen vielmehr elementare wie systematische Menschenrechtsverletzungen dar. So könnten unter anderem die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte verbrieften Rechte auf Meinungs- und Informationsfreiheit (Art. 19), Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit (Art. 20) und das Recht auf freie Berufswahl (Art. 23) verletzt worden sein. Diese Rechtsbrüche widersprechen zugleich dem Respekt für „universelle fundamentalen ethischen Prinzipien“, der gemäß der Olympische Charta zu den Kernprinzipien des Olympismus gehört.

Verantwortung des Sports nach den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte

Vor diesem Hintergrund möchten wir auf die Verantwortung des Internationalen Olympischen Komitees und der Weltverbände hinweisen, die sich aus der Olympischen Charta in Verbindung mit den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte ([UNGP](#)) ergibt. Es ist unstrittig, dass die UNGP auch auf Sportorganisationen anwendbar sind.¹ Dem entspricht auch die [Ankündigung des IOC](#) aus dem Jahr 2018, unter Ihrer Führung, Königliche Hoheit Prinz Seid bin Ra'ad Seid Al-Hussein, und mit Ihrer Erfahrung als ehemaliger Hoher Kommissar der Vereinten Nationen für Menschenrechte die IOC-Menschenrechtsstrategie federführend zu entwickeln und zu begleiten. Wir begrüßen daher, dass das IOC heute den Bericht „[Empfehlungen für eine IOC-Menschenrechtsstrategie](#)“ mit Stand vom März 2020 [veröffentlicht hat](#). Ebenso begrüßen wir, dass das IOC laut [Pressemitteilung](#) „seine Rolle in der Stärkung der Achtung der Menschenrechte als Anführer der Olympischen Bewegung“ sieht.

Der Bericht, der von Ihrer Königlichen Hoheit und Rachel Davis, Vize-Präsidentin von Shift, verfasst wurde, stellt auf Seite 10 fest, dass die IOC-Menschenrechtsstrategie in den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UNGP) verankert sein muss:

¹ Vgl. Menschenrechtskonzepte der [FIFA](#) und der [Commonwealth Games Federation](#) sowie den [Kazan Action Plan](#) der UNESCO als Beispiele für Menschenrechtsstrategien im Sport, denen die UNGP zugrunde gelegt werden.

“This approach should be focused on proactively tackling the most severe risks to people, not merely reacting to risks to the organization or the Movement when they hit. Finally, this strategic approach should be anchored in a recognized and legitimate framework [...]. In our view, that framework can only be the UN Guiding Principles.”

Der Bericht verweist weiterhin auf die Notwendigkeit, „das Bekenntnis des IOC zu den Menschenrechten in der gesamten Organisation, in ihren Werten und ihrer Kultur“ (S. 27) zu verankern.

Wie Sie wissen beruhen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte auf der Anerkennung der „Rolle der Wirtschaftsunternehmen [, vorliegend Sportorganisationen,] als spezialisierte Organe der Gesellschaft, die spezialisierte Aufgaben wahrnehmen, und als solche dem gesamten geltenden Recht Folge zu leisten und die Menschenrechte zu achten haben.“ Wir gehen davon aus, dass der Respekt der Olympischen Charta für „universelle fundamentale ethische Prinzipien“ auch den Respekt für universell geltende Menschenrechte umfasst, die von den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte adressiert werden.

Die Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte, die sich aus den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte **und** der Olympischen Charta ergibt, erfordert, dass Sportorganisationen wie das IOC und die Weltverbände

- a. *„es vermeiden, durch ihre eigene Tätigkeit nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verursachen oder dazu beizutragen und diesen Auswirkungen begegnen, wenn sie auftreten;*
- b. *bemüht sind, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte zu verhüten oder zu mindern, die auf Grund einer Geschäftsbeziehung mit ihrer Geschäftstätigkeit, ihren Produkten oder Dienstleistungen unmittelbar verbunden sind, selbst wenn sie nicht zu diesen Auswirkungen beitragen.“*

Mit Blick auf die Geschehnisse in Belarus wird klar, dass die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der belarussischen Athlet*innen unmittelbar mit der „Geschäftstätigkeit“ des IOC und dem NOK verbunden sind. Unstrittig ist, dass das IOC und die Olympische Bewegung in der Lage sind, die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Athlet*innen im Wirkungskreis des Sports mindestens zu mindern (gemäß UNGP Nr. 13, Fallgestaltung b). Im Übrigen könnte auch die Meinung vertreten werden, dass das IOC zu den nachteiligen Auswirkungen auf die Athlet*innen beigetragen hat (gemäß UNGP Nr. 13, Fallgestaltung a), indem es die Personenidentität des nationalen Präsidenten mit dem Präsidentenamt des NOK zuließ.

Minderung der negativen Folgen für Athlet*innen

Wir bitten Sie, Ihrer Verantwortung entsprechend der Prinzipien der Olympischen Charta und den UNGP gerecht zu werden. Wir regen anhand folgender, nicht abschließender Auflistung eine Überprüfung an, wie das IOC und die Mitglieder der Olympischen Bewegung ihr Einflussvermögen und ihren Gestaltungsspielraum entsprechend der Olympischen Charta und der UNGP nutzen können, um die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte der Athlet*innen zu mindern:

1. Prüfung der rechtmäßigen Verwendung olympischer Symbole und Bezeichnungen

Nach unserem Kenntnisstand sind Staat und Sport in Belarus sehr eng miteinander verflochten. Soweit wir wissen sind viele Athlet*innen Angestellte staatlicher Institutionen, die zur Ausübung

ihrer sportlichen Tätigkeit an das Sportministerium abgeordnet wurden. Letzterem scheinen zentrale Aufgaben und Verantwortlichkeiten zu obliegen, wie etwa Organisation und Bereitstellung von Trainingsmöglichkeiten bis hin zu Nominierungen für Nationalteams. Eine Folge der Unterzeichnung des offenen Briefes scheint gewesen zu sein, dass Athlet*innen zu ihren Anstellungsministerien zurückbeordert und damit an der Ausübung ihrer sportlichen Tätigkeit gehindert wurden.

In mindestens einem Fall scheint eine Athletin aus der Ski-Nationalmannschaft nach Anweisung eines „National Olympic Centers“ ausgeschlossen worden zu sein, nachdem sie sich offenbar geweigert hatte, ihre Unterschrift vom eingangs erwähnten offenen Brief zurückzuziehen. Das IOC könnte prüfen, ob die Bezeichnung „National Olympic Center“ für solche Einrichtungen, die nach unserer Kenntnis nicht vom NOK, sondern ausschließlich vom Sportministerium betrieben werden und somit direkt der Staatsmacht unterstehen, zulässig ist. Die staatliche Verwendung der Bezeichnung „Olympic“ könnte gegen die Olympische Charta verstoßen.

1. Interessenkonflikte im belarussischen NOK

Der Präsident von Belarus, Aljaksandr Lukaschenka, ist gleichzeitig Präsident des belarussischen Nationalen Olympischen Komitees (NOK). Sein Sohn, Wiktar Lukaschenka, fungiert zudem als Vize-Präsident des NOK und ist Sicherheitsberater seines Vaters und wichtiges Mitglied des nationalen Sicherheitsrates. Beide sind politische Machthaber und Sportfunktionäre der Olympischen Bewegung in Personalunion. Dies stellt – insbesondere in der gegenwärtigen politischen Situation des Landes – einen eklatanten und unauflösbaren Interessenkonflikt dar, der das NOK von Belarus faktisch führungs- und handlungsunfähig macht. In ihrer Rolle als Sportfunktionäre sollten Vater und Sohn Lukaschenka den olympischen Sport vor politischer Einflussnahme und die Athlet*innen insbesondere vor negativen Auswirkungen auf ihre Menschenrechte schützen, gleichzeitig sind sie aber Präsident von Belarus und Mitglied des nationalen Sicherheitsrates.

Wir bezweifeln, dass dies mit den „Basic Universal Principles of Good Governance of the Olympic and Sports Movement“ des IOC von 2009 sowie generell mit den Prinzipien der Good Governance vereinbar ist, und bitten dies zu prüfen.

2. Zuschüsse

2.1 Zuschüsse für Athlet*innen

Das IOC sowie alle weiteren Organisationen des Wertsports, wie die Internationalen und Europäischen Fachverbände sowie das Europäische Olympische Komitee (EOC), sollten alle Gelder, die für belarussische Athlet*innen zur Vorbereitung und Teilnahme an den kommenden Olympischen Sommer- und Winterspielen zugesagt wurden, direkt und sicher an die in Frage kommenden Athlet*innen auszahlen. Soweit Athlet*innen ihrer Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten beraubt wurden oder sonst Repressalien ausgesetzt sind, dürfen die für ihre Olympiavorbereitung gedachten Gelder nicht in andere Hände fallen, sondern müssen ihnen zugutekommen. Es bliebe zu prüfen, ob bereits ausgezahlte Gelder bei den Athlet*innen überhaupt angekommen. Ist dies nicht der Fall, sollten die Gelder zurückgefordert werden.

2.2 Zuschüsse an das belarussische NOK und die belarussischen Fachverbände

Das belarussische NOK ist faktisch führungslos. Durch die vollständige Einflussnahme des Sportministeriums in Verbindung mit weiteren Ministerien, also durch die unmittelbare organisatorische Anbindung des olympischen Sports an die Staatsführung, ist das belarussische NOK

damit handlungsunfähig. Diese vom IOC geduldete Struktur des Spitzensports in Belarus macht es zwingend notwendig, die finanziellen Beziehungen der Olympischen Bewegung zum belarussischen NOK und den nationalen Fachverbänden zu untersuchen.

3. Sicherstellung der Qualifikation, Vorbereitung und Teilnahme an den Olympischen Spielen

Abschließend bitten wir alle Mitglieder der Olympischen Bewegung, die Vorbereitung und Qualifikation für sowie die Teilnahme an den Olympischen Sommer- und Winterspielen für die in Frage stehenden belarussischen Athlet*innen zu sichern, indem Trainings- und Wettkampfmöglichkeiten einschließlich Lebensunterhalt zur Verfügung gestellt werden. Dies könnte z.B. durch die Übernahme von Patenschaften durch einzelne NOKs, insbesondere aus Europa, geschehen.

Wir hoffen, dass unsere Anregungen Eingang in Ihre Überlegungen zum bereits eingeleiteten Verfahren finden, und bedanken uns, dass Sie den belarussischen Athlet*innen Gehör schenken und mögliche Konsequenzen bereits prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Maximilian Hartung
Präsident



Maximilian Klein
Beauftragter für Internationale Sportpolitik